

Errichtungs- und Nutzungsvereinbarung

Anschluss eines Grundstücks an das Glasfasernetz der DCC und/oder Errichtung einer Hausinfrastruktur in Glasfaser bzw. einer FTTB Versorgung über vorhandene Gebäudeinfrastruktur

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Fax-Nr. 0203 604 3002, E-Mail: glasfaser@duisburgcity.com oder per Post an die u. g. Anschrift.

1. BEGEGHUNG

DCC DuisburgCityCom GmbH (nachfolgend „DCC“) wird einen Termin mit dem/der Eigentümer/in (nachfolgend „Eigentümer“) für das auftragsgegenständliche Grundstück zur Erfassung der örtlichen Voraussetzungen vereinbaren. Bei der gemeinsamen Besichtigung wird die DCC die konkrete Bauweise der Installation (Verlegeart und Leitungsskizze) abstimmen und ein entsprechendes Begehungsprotokoll erstellen, das von beiden Parteien abgezeichnet wird.

2. DATEN DES EIGENTÜMERS

Frau

Herr

Firma

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort

E-Mail

Mobilfunknummer / Festnetznummer

3. WEITERE KONTAKTDATEN ANSPRECHPARTNERS ODER VERTRETER

Frau

Herr

Firma

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

4. ANZUSCHLIEBENDES GRUNDSTÜCK

Straße, Hausnummer

PLZ

Duisburg

Ort

Anzahl Wohneinheiten

Anzahl Geschäftseinheiten

5. BEAUFTRAGUNG

Gebäudeanschluss

Ich beauftrage die DCC mit der Errichtung einer Zuführung von der Grundstücksgrenze bis zum Glasfaserhausanschluss in dem jeweiligen Gebäude (vgl. Anlage Grundstücks- und Gebäudeliste“). Die Installation erfolgt unentgeltlich.

Hausinfrastruktur

Ich beauftrage die DCC mit der Errichtung eines Gebäudenetzes vom Glasfasergebäudeverteiler bis in die Wohneinheiten/Geschäftsräume des jeweiligen Gebäudes meiner Liegenschaft(en) (vgl. Ziffer 4 und Anlage „Grundstücks- und Gebäudeliste“). Die Installation erfolgt unentgeltlich.

6. GLASFASER-NETZAUSBAU

Das Glasfasernetz besteht aus der Zuführung von der Grundstücksgrenze bis zum Glasfaserhausanschluss (APL), dem zum Grundstücknetz (Netzebene 3) gehörenden APL selbst, ggfls. einen Glasfasergebäudeverteiler sowie den Glasfaserleitungen davon bis zur Teilnehmeranschlussdose in der Wohnung bzw. Geschäftsräumen einschließlich - in Abhängigkeit vom Gebäudetyp - zusätzlichen FTTB Komponenten, die eine flexible Nutzung der vorhandenen Fernmelde- und/oder Koax-Netzstruktur innerhalb des Gebäudes ermöglichen (Netzebene 4). Das Glasfasernetz wird auf dem in der Anlage „Grundstücks- und Gebäudeliste“ gekennzeichneten Grundstück und dem darauf befindlichen Gebäude errichtet.

1. Die Errichtung des Glasfasernetz wird in dem Gebäude/n (vgl. Anlage „Grundstücks- und Gebäudeliste“) erst durchgeführt, wenn
 - feststeht, dass dieses zu versorgende Grundstück und Gebäude durch die DCC mit FTTH im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten versorgt werden kann/können und
 - zuvor mit dem Eigentümer im Protokoll Einvernehmen über die Art und Weise der Installation erzielt worden ist.
2. Die DCC errichtet das Glasfasernetz (insbesondere die Zuführung zum Gebäude und die Hausinfrastruktur) nur zu einem vorübergehenden Zweck gemäß § 95 BGB. Die DCC bleibt Eigentümerin des Glasfasernetzes.
3. Soweit das Grundstück und/oder das Gebäude des/der Eigentümer/in durch Arbeiten der DCC im Rahmen dieses Vertrages beschädigt worden sind, wird die DCC diese wieder ordnungsgemäß instand zu setzen.
4. Die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen versteht sich einschließlich der Errichtung sowie Wartung und Instandhaltung des Glasfasernetzes. Die DCC darf sich dabei geeigneter Dritter bedienen. Mitarbeiter der DCC oder von ihr beauftragte Dritte sind berechtigt, Grundstück und Gebäude im Zusammenhang mit den nach dieser Vereinbarung gestatteten Arbeiten zu betreten. Grundsätzlich werden die Termine dazu im Vorfeld abgestimmt. Der Eigentümer wird DCC bei der Beseitigung von Schäden und der Ermittlung von Schadens- und Störungsursachen unterstützen.
5. Der Eigentümer stellt im Rahmen der Errichtung der Glasfasernetzes durch DCC vorhandene Infrastruktur wie bspw. Leerrohre, Kabelschächte oder ungenutzte Kamine unentgeltlich zur Verfügung. Das gleiche gilt für erforderliche Stromanschlüsse.
6. Die Nutzung und der Betrieb des Glasfasernetzes stehen ausschließlich der DCC zu. Dies gilt gleichfalls für die Überlassung dieses Netzes an Dritte, auch gegen Entgelt. Der Eigentümer ist nicht daran gehindert, einem anderen Anbieter die Errichtung eines Glasfasernetzes zu gestatten, bzw. andere Anbieter für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten (TV, Telefon, Internet etc.) zu wählen.
7. Die DCC ist berechtigt, die über dieses Glasfasernetz angebotenen Dienste und Dienstleistungen gegenüber den Bewohnern des Eigentümers mit branchenüblichen Vertriebsmaßnahmen in dem Gebäude zu vermarkten.
8. Der Eigentümer ist verpflichtet, Störungen und Schäden am Glasfasernetz unverzüglich der DCC zu melden.
9. Die Parteien sind verpflichtet, sich gegenseitig über die Geltendmachung von Mitnutzungsansprüchen durch Dritte hinsichtlich der Glasfasernetzes unverzüglich zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.
10. Jeder Eigentümerwechsel ist der DCC vom Eigentümer unverzüglich anzuzeigen.
11. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

7. DATENSCHUTZ

Zur Erfüllung des Vertrags (auch gem. der Anlage) ist die DCC berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudenetzbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Zu den Daten zählen insbesondere Name, Adresse und Kontaktinformationen des Grundstücks- und/oder Gebäudeeigentümers, Verwalter und Vertreters sowie sonstige auftragserhebliche Angaben zum Grundstück und zur Auftragsausführung. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1b Datenschutz-Grundverordnung. Die Löschung der Daten erfolgt, sobald die Daten nicht mehr für die Vertragsdurchführung benötigt werden bzw. gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Zur Vertragserfüllung setzt die DCC von ihr beauftragte geeignete Dienstleister ein; deren Einsatz erfolgt gemäß Artikel 28 Datenschutz-Grundverordnung. Die Datenverarbeitung für die gesamte Leistungserbringung erfolgt ausschließlich in Deutschland. Eine Nutzung der Daten für einen anderen als den vorgenannten Vertragserfüllungszweck oder eine Übermittlung an sonstige Dritte findet seitens der DCC nur statt, sofern dies gesetzlich zulässig ist oder der Eigentümer ausdrücklich eingewilligt hat. Ergänzend gilt der Allgemeine Datenschutzhinweis der DCC, der unter https://www.duisburgcity.com/fileadmin/downloads/Preisliste_und_Formulare/ISP_privat_Datenschutz.pdf verfügbar ist und unter anderem Erläuterungen zu den Rechten des Betroffenen (z. B. Auskunftsrecht) beinhaltet.

8. WIDERRUFSBELEHRUNG

Als Verbraucher steht Ihnen bei der Beauftragung von Dienstleistungen (Herstellung eines Glasfasernetzes) ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsrecht

Binnen vierzehn Tagen haben Sie das Recht; ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der DCC Duisburg CityCom GmbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, Telefon: 0203 604 2001, Fax: 0203 604 3002, E-Mail: glasfaser@duisburgcity.com mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Das kann bspw. per Brief, Telefax oder E-Mail geschehen. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite <https://www.duisburgcity.com/downloads> elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9. WIDERRUSFORMULAR - MUSTER

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

DCC DuisburgCityCom GmbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, Fax: 0203 604 3002, E-Mail: glasfaser@duisburgcity.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden:

Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen

10. ZUSTIMMUNG

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere.

Hiermit erteile ich den vorgenannten Auftrag und bin mit der Geltung der beigefügten Anlagen einverstanden.

11. UNTERSCHRIFTEN

Ort

Duisburg

Ort

Datum

Datum

Unterschrift des Eigentümers/der Eigentümerin, oder deren Vertreter; bei WEG Unterschrift des Verwalters/der Verwalterin

Michael Jansen, Geschäftsführer DCC Duisburg CityCom GmbH

ANLAGE: GRUNDSTÜCKS- UND GEBÄUDELISTE – WEITERE ANZUSCHLIEßENDE GRUNDSTÜCKE/GEBÄUDE

Eigentümer (wie in der zugrunde liegenden Erklärung auf Seite 1 aufgeführt):

Frau Herr Nachname, Vorname und ggf. Firma

2. Anzuschließendes Grundstück/Gebäude:

Straße, Hausnummer

PLZ

Duisburg

Ort

Anzahl Wohneinheiten

Anzahl Geschäftseinheiten

3. Anzuschließendes Grundstück/Gebäude :

Straße, Hausnummer

PLZ

Duisburg

Ort

Anzahl Wohneinheiten

Anzahl Geschäftseinheiten

4. Anzuschließendes Grundstück/Gebäude :

Straße, Hausnummer

PLZ

Duisburg

Ort

Anzahl Wohneinheiten

Anzahl Geschäftseinheiten

5. Anzuschließendes Grundstück/Gebäude :

Straße, Hausnummer

PLZ

Duisburg

Ort

Anzahl Wohneinheiten

Anzahl Geschäftseinheiten